



5. Ökologische Analyse der Wiener Landwirtschaft



Der Ausbau der umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion in Wien, die auch als Leitziel im AgSTEP festgehalten ist, konnte in den beiden Berichtsjahren fortgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2005 kommen im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarförderungspolitik die sogenannten "Cross Compliance" Bestimmungen, welche die Einhaltung von ökologischen Mindeststandards durch die Betriebe beim Anbau, in der Tierhaltung, dem Grundwasserschutz sowie dem Naturschutz mit der Gewährung von Fördermitteln verknüpfen, zur Anwendung.

Die Teilnahme der Wiener Betriebe an den verschiedenen Maßnahmen des Umweltprogramms ÖPUL 2000 konnte auf hohem Niveau gehalten werden. Über 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens ist in dieses Programm eingebunden.

Das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Produktionsflächen hat sich gegenüber 2004 weiter erhöht. Ebenso konnte die gentechnikfreie Produktion auf den Feldern Wiens durch gesetzliche Maßnahmen und freiwillige Kooperationen sichergestellt werden.

Auch die Aktivitäten zur Umsetzung von Naturschutzprojekten auf Wiener Ackerflächen konnte in den Jahren 2005 und 2006 erfolgreich fortgesetzt werden.

Mit der Ausweisung und der Anerkennung durch die EU von vier Natura 2000 Gebieten und der Anerkennung des Biosphärenparks Wienerwald durch die UNESCO konnten 2005 wichtige Projekte der Umweltmusterstadt Wien umgesetzt werden.

5.1 Cross Compliance

Seit dem Jahr 2005 ist die vollständige Gewährung der Marktordnungsdirektzahlungen wie z. B. die Einheitliche Betriebsprämie (EBP), Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM - z.B. Hartweizenprämie, Eiweißpflanzenprämie, etc.), Schlacht- oder Mutterkuhprämie und Milchprämie an die Einhaltung der Cross Compliance Bestimmungen gebunden.

Es handelt sich dabei um keine neuen, sondern um bereits bisher gültige gesetzliche Bestimmungen, die von allen Landwirten einzuhalten sind. Die Umsetzung dieser mit der GAP-Reform 2003 eingeführten Bestimmungen erfolgte in drei Schritten.

Seit 2005 werden folgende Cross Compliance Bestimmungen kontrolliert:

Bereich "Umwelt"

- Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz Richtlinie)
- Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH Richtlinie)
- Grundwasserschutz
- Verwendung von Klärschlamm (Ausbringungsverbot von Klärschlamm in Wien)
- Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat

Bereich "Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze"

- Rinderkennzeichnung
- Schweinekennzeichnung
- Schaf- und Ziegenkennzeichnung

Bereich "Erhaltung in gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand (GLÖZ)" inklusive "Dauergrünlanderhaltung"

Ab dem Jahr 2006 werden folgende weitere Rechtsnormen auch im Rahmen von Cross Compliance kontrolliert:

Bereich "Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze"

- Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelverwendung
- Lebensmittelsicherheit

- Futtermittelsicherheit
- Bekämpfung von Tierseuchen
- Handel mit Rindern, Schafen und Ziegen und deren Embryonen, Spermien und Eizellen

Als dritte Stufe der Cross Compliance sind ab 1. Jänner 2007 folgende Rechtsnormen einzuhalten:

Bereich "Tierschutz"

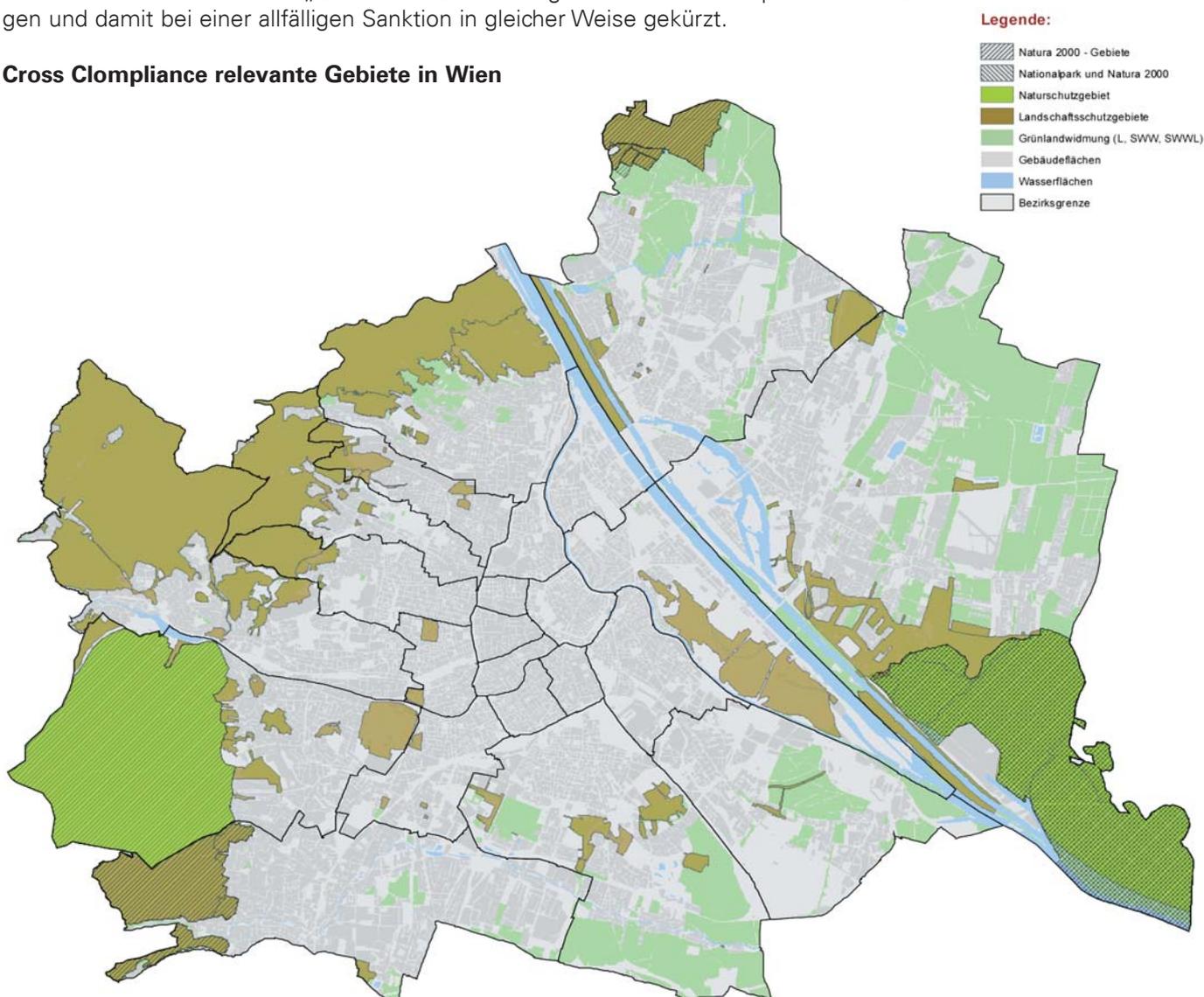
- Richtlinie über den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Richtlinie für den Schutz von Kälbern
- Richtlinie für den Schutz von Schweinen

In der folgenden Abbildung sind die Schutzgebiete in den verschiedenen Schutzkategorien in Wien dargestellt. Auf die Anforderungen im Bereich Umwelt wird in diesen Gebieten ein besonderes Augenmerk gelegt.

Mit der Durchführung der Kontrolle sind gemäß geltender INVEKOS-Umsetzungsverordnung die Agrarmarkt Austria für die Bereiche Umwelt und GLÖZ sowie Teile des Bereichs Gesundheit bzw. die Fachbehörden der Länder für die restlichen Teile des Bereichs Gesundheit und den gesamten Bereich Tierschutz betraut.

Im Falle einer festgestellten Nichteinhaltung wird der Gesamtbetrag aller Marktordnungsdirektzahlungen um einen bestimmten Kürzungsprozentsatz vermindert. Ab dem Jahr 2007 werden neben den Marktordnungszahlungen der ersten Säule der GAP auch bestimmte Maßnahmen der „Ländlichen Entwicklung“ in die Cross Compliance einbezogen und damit bei einer allfälligen Sanktion in gleicher Weise gekürzt.

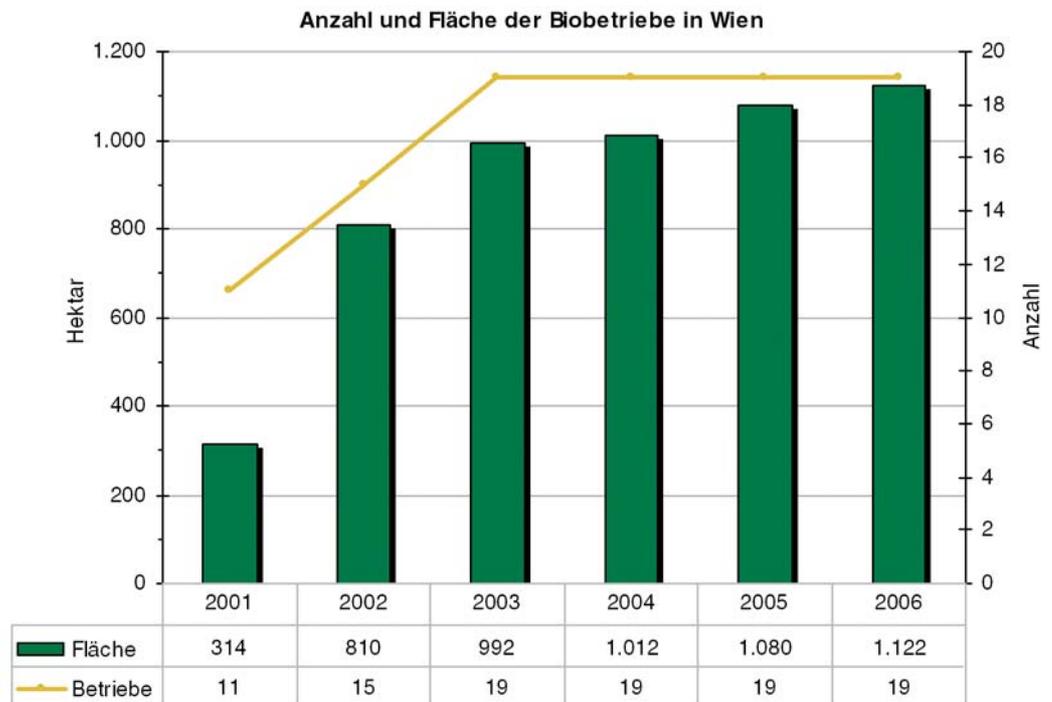
Cross Compliance relevante Gebiete in Wien



Quelle: MA 22, Stand Juli 2007

5.2 Biologische Wirtschaftsweise

Die Biologische Landwirtschaft hat in Wien einen hohen Stellenwert. Trotzdem die Anzahl der Biobetriebe seit dem Jahr 2003 nicht mehr zunahm, stieg die biologisch bewirtschaftete Fläche auf 1.122 ha im Jahr 2006 an. Damit werden rd. 16 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. Wien liegt somit auch deutlich über dem Österreich-durchschnitt, der bei ca. 11 % liegt.



Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten

Um die Entwicklung des biologischen Landbaus in Wien noch weiter zu forcieren, werden neben der direkten finanziellen Förderung des biologischen Landbaus, die ausgehend von den EU-rechtlichen Bestimmungen, österreichweit einheitlich geregelt ist und im Rahmen der Ländlichen Entwicklung abgewickelt wird, sowohl von der Stadt als auch von der Landwirtschaftskammer Wien zusätzliche Aktivitäten gesetzt.

Im Jahr 2005 startete die Landwirtschaftskammer Wien mit einer neuen Form der Betriebsberatung für den Biologischen Landbau. Dazu werden spezielle Informationsveranstaltungen, Schulungen und Beratungen für Biobetriebe und umstellungswillige Betriebe angeboten. Die Landwirtschaftskammer Wien begleitet derzeit einige Betriebe während ihrer Umstellungszeit auf den Biologischen Landbau.



Die Stadt ist durch die seit einigen Jahren stetig steigende Verwendung von Bioprodukten in öffentlichen städtischen Einrichtungen (Kindergärten, Altersheimen, Spitälern, etc.) ein Großabnehmer für Bioprodukte und schafft dadurch einen maßgeblichen wirtschaftlichen Anreiz zur Umstellung weiterer Betriebe der Wiener Landwirtschaft und damit den weiteren Ausbau des biologischen Landbaus in Wien.

5.3 Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL 2000

Im Jahr 2005 endete das "Österreichische Programm für eine umweltgerechte und extensive Landwirtschaft" (ÖPUL 2000). In Ermangelung eines neuen Programms, wurde das ÖPUL 2000 um ein Jahr verlängert. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass es für Betriebe nicht möglich war im Jahr 2006 neu in das Programm einzusteigen. Ebenfalls wurde für neu hinzugekommene Flächen keine Prämie ausbezahlt, da kein prämiensfähiger Flächenzugang im letzten Jahr der Verpflichtung möglich war.

Auf Grund der großen Bedeutung, welche das Umweltprogramm in den letzten 12 Jahren für die österreichische Landwirtschaft erlangt hat, ist auch in der nächsten Periode der ländlichen Entwicklung (LE 07-13), ein neues, etwas adaptiertes Umweltprogramm, das zentrale Förderungsinstrument für die österreichische Landwirtschaft. Nach der endgültigen Genehmigung durch die Europäischen Kommission wird dieses Programm bis zum Jahr 2013 in Österreich angeboten werden. Da dieses neue Umweltprogramm wiederum alle Produktionssparten mit einbezieht, ist davon auszugehen, dass die Teilnahme der Wiener Betriebe in ähnlichem Ausmaß wie beim abgelaufenen Programm erfolgen wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der einbezogenen Flächen, die im Rahmen des ÖPUL 2000 eine Prämie erhalten haben.

Umweltprogramm ÖPUL 2000						
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Grundförderung	151	161	159	161	163	147
Biologische Wirtschaftsweise	5	7	11	13	13	13
Verzicht Betriebsmittel Grünland	2	3	4	4	4	4
Verzicht Betriebsmittel Acker	1	1	1	1	1	1
Reduktion Betriebsmittel Acker	93	92	84	84	84	77
Integrierte Produktion Obst	3	3	3	3	3	2
Integrierte Prdouktion Wein	57	57	55	54	56	48
Verzicht Herbizide Wein	32	31	29	30	32	23
Integrierte Produktion Gemüse	5	9	11	12	12	8
Integrierte Produktion Zierpflanzen	1	1	1	1	1	1
Integrierte Produktion geschützter Anbau	51	68	81	96	105	92
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1	2	2	4	4	4
Begrünung von Ackerflächen	76	77	76	75	76	75
Erosionsschutz Acker	44	44	41	43	45	42
Erosionsschutz Obst	3	3	2	2	2	1
Erosionsschutz Wein	34	36	36	35	36	28
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	5	5	5	5	4	4
Projekte Gewässerschutz	16	17	22	23	23	19
Summe	194	213	222	237	249	230

Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten

Umweltprogramm ÖPUL 2000						
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltproramms (in ha)						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Grundförderung	4.500	4.578	4.480	4.474	4.433	4.304
Biologische Wirtschaftsweise	204	183	337	421	435	425
Verzicht Betriebsmittel Grünland	7	13	17	16	17	17
Verzicht Betriebsmittel Acker	3	3	3	3	3	3
Reduktion Betriebsmittel Acker	2.969	2.672	2.545	2.477	2.467	2.445
Integrierte Produktion Obst	73	69	71	74	78	72
Integrierte Prdouktion Wein	276	291	275	264	292	257
Verzicht Herbizide Wein	139	141	131	127	154	120
Integrierte Produktion Gemüse	6	16	20	20	17	16
Integrierte Produktion Zierpflanzen	115	112	98	95	70	44
Integrierte Produktion geschützter Anbau	42	56	74	87	90	84
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	0	62	8	18	65	89
Begrünung von Ackerflächen	3.507	3.866	3.645	3.669	3.795	3.704
Erosionsschutz Acker	512	541	477	529	593	504
Erosionsschutz Obst	73	69	67	64	74	67
Erosionsschutz Wein	109	154	147	147	157	129
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	39	38	39	33	24	31
Projekte Gewässerschutz	888	1.368	1.426	1.515	1.494	1.485
Summe	5.317	4.938	k.A.	k.A.	5.066	5.012

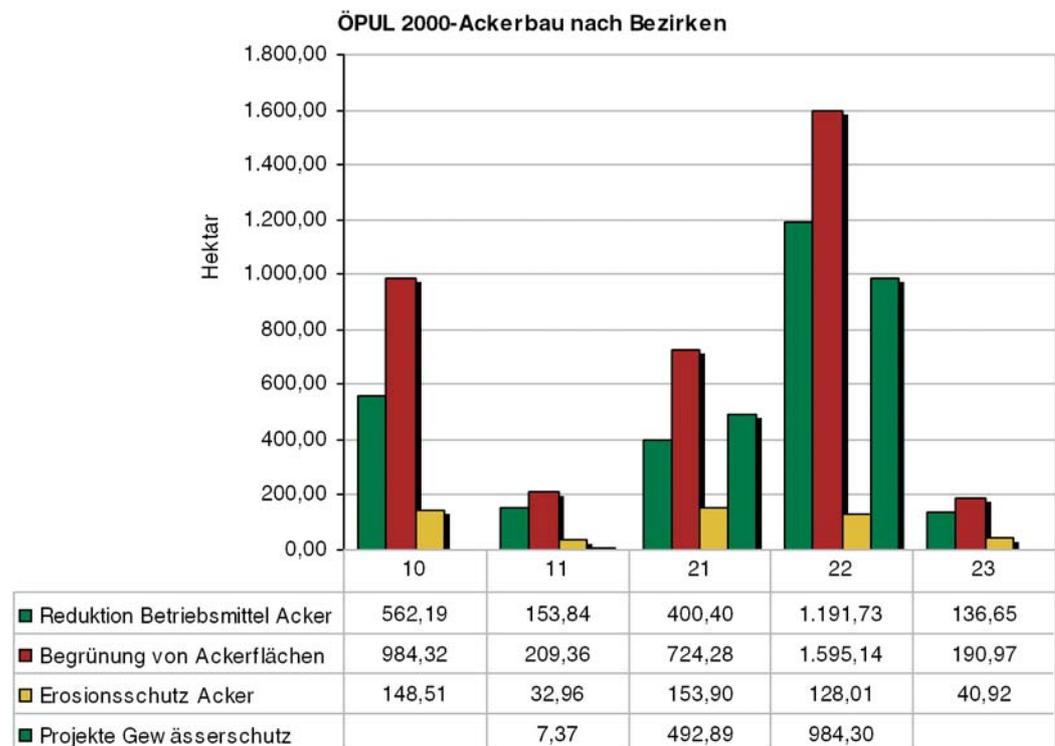
Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten



Bedingt durch das Ende der für die teilnehmenden Betriebe verpflichtenden fünfjährigen Programmlaufzeit im Jahr 2005, haben einige Betriebe (es handelt sich dabei in erster Linie um Betriebe die stillgelegt wurden) ihre Teilnahme nicht verlängert, sodass im Jahr 2006 die Teilnehmerzahl auf 230 Betriebe gesunken ist. Verbunden damit hat sich auch die ins Umweltprogramm einbezogene Fläche geringfügig (um ca. 1 %) gegenüber 2005 verringert, wobei mit einer Fläche von rd. 5000 ha mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens vom Umweltprogramm erfasst sind. Die flächenmäßig bedeutendste Maßnahme des abgelaufenen Programms war die Grundförderung, die als so genannte Sockelmaßnahme angelegt und deshalb für viele Betriebe verpflichtend als Kombination zu wählen war. Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme bestand darin, dass max. 85 % der Ackerfläche eines Betriebes mit Getreide oder Mais bebaut werden durfte. Darüber hinaus war vorgesehen, dass Landschaftselemente erhalten bleiben und gepflegt werden.

5.3.1 ÖPUL 2000 Maßnahmen im Ackerbau

Die wichtigsten Maßnahmen im Ackerbau waren die "Begrünung von Ackerflächen" die "Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen", der "Erosionsschutz Acker" und das "Projekt für den vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz".



Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten

Eine sehr häufig gewählte Maßnahme war die "Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln" für die Kulturen Getreide, Mais und Ölsaaten. Wesentliche Voraussetzung war die Einhaltung von Stickstoff-Obergrenzen für die Düngung. Im Jahr 2006 waren 2.445 ha in diese Maßnahme einbezogen. Durch die Reduktion der Stickstoffdüngung trägt diese Maßnahme wesentlich zur Extensivierung des Wiener Ackerbaues bei. Daraus resultiert eine sehr verhaltene Steigerung der Produktion zu Gunsten von Natur-, Umwelt- und Wasserschutz.

An der ökologisch sehr wertvollen Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter" nahmen 75 Betriebe im Jahr 2006 teil. Die Betriebe haben diese Maßnahme, die insbesondere auch einer Nitratverlagerung ins Grundwasser entgegenwirkt, auf einer Ackerfläche von über 3.700 ha angewandt. Die Mehrzahl der Begrünungsbetriebe nahm mit einem Anteil von über 35 % begrünter Ackerfläche an der Maßnahme teil. Da die restliche Ackerfläche zum überwiegenden Teil mit Winterkulturen bestellt ist, bleiben fast keine Flächen über den Winter unbegrünt.

Nach Ende der Herbst-Winterbegrünung wurde auf über 500 ha der Anbau von Sommerungen in Form der so genannten Mulchsaat durchgeführt. Diese konservierende Art der Bestelltechnik senkt durch den organischen Mulch an der Bodenoberfläche die Erosionsgefahr und die Nitratverlagerung. Zusätzlich erhöht diese Maßnahme langfristig den Humusgehalt im Boden.

Die Maßnahme "Vorbeugender Gewässerschutz" wurde in Wien im 11., 21. und 22. Bezirk angeboten. Insgesamt nahmen im Jahr 2006 19 Betriebe teil, die eine Fläche von 1.485 ha in einer besonders grundwasserschonenden Art und Weise bewirtschafteten. Dazu gehört vor allem eine Ausdehnung der Begrünungsflächen über den Herbst und Winter, eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung nach Nmin-Bodenuntersuchungsergebnissen und eine betriebsbezogenen Düngebilanzierung.

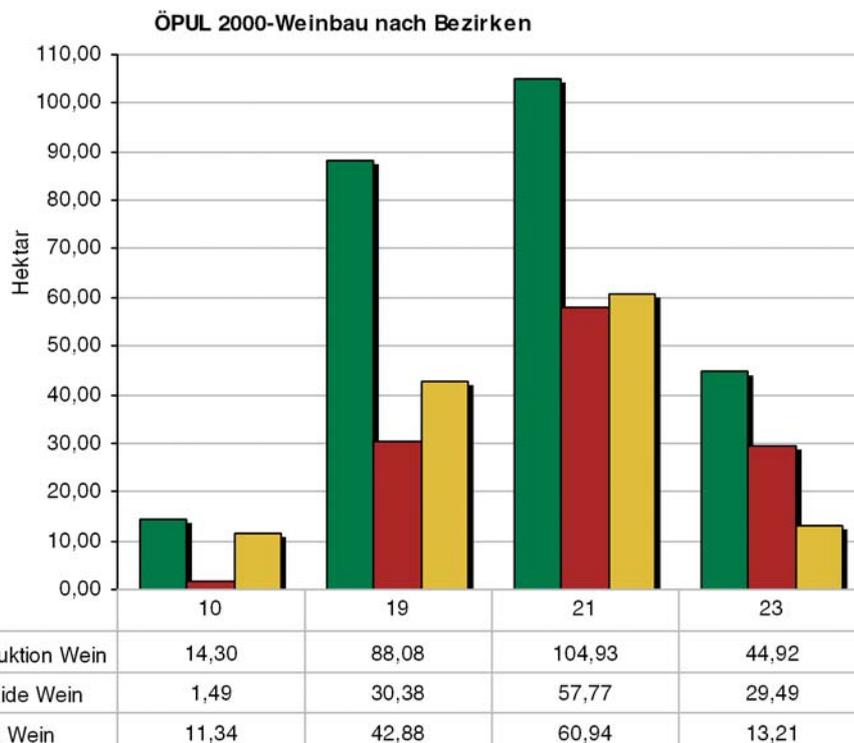
Ein intensiver Zwischenfruchtbau, welcher Hauptinhalt des Wasserschutzprogramms ist, verhindert wirkungsvoll die Abschwemmung von Boden in Oberflächengewässer und den Austrag von Nährstoffen ins Grundwasser und konserviert sie für nachfolgende Kulturen.

Der österreichische Bericht zur EU-Nitratrictlinie weist für das Grundwassergebiet "Marchfeld (Wien)" mit -6,23 % eine stark fallende und im Grundwassergebiet "Südliches Wiener Becken (Wien)" mit -2,98 % eine schwach fallende Nitratbelastung im Vergleichszeitraum 1996/1999 zu 1999/2003 aus.



5.3.2 ÖPUL 2000 Maßnahmen im Weinbau

Für die Weinhauer bestand im ÖPUL 2000 die Möglichkeit an der Maßnahme "Integrierte Produktion Wein" teilzunehmen. Nachdem im Jahr 2005 noch 56 Betriebe daran teilnahmen, reduzierte sich die Anzahl im Verlängerungsjahr auf 48 Betriebe. In Summe wurden im Jahr 2006 257 ha Weingarten nach den Regeln der Integrierten Produktion bewirtschaftet. Das entspricht einem Anteil von 36 % der Weinbaufläche. In der nachstehenden Abbildung ist dargestellt wie sich diese Fläche in Wien auf die einzelnen Bezirke verteilt.

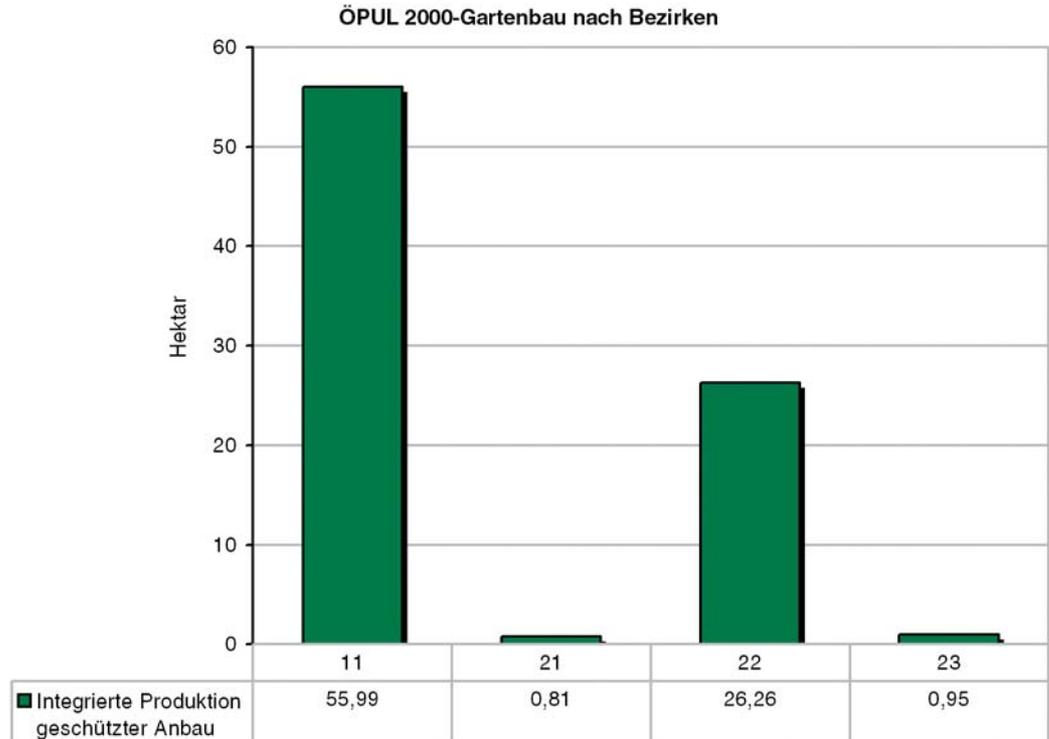


Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten

Weitere Maßnahmen für den Weinbau waren der "Verzicht auf Herbizide im Weinbau" mit einer Gesamtfläche von 120 ha und der "Erosionsschutz Wein", der auf 129 ha, vorrangig auf Steilflächen, betrieben wurde.

5.3.3 ÖPUL 2000 Maßnahmen im Gartenbau (geschützter Anbau)

Die Maßnahme "Integrierte Produktion im geschützten Anbau" hat in Wien stetig an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2005 nahmen 105 Gartenbaubetriebe mit einer Fläche von 90 ha an der Maßnahme teil. Der Großteil davon setzte Nützlinge auf mindestens 50 % der Flächen ein. Bedingt durch den Einstiegsstopp im letzten Jahr reduzierte sich die Anzahl der Betriebe und der Fläche wieder.



Quelle: BMLFUW, INVEKOS Daten



Die Integrierte Produktion im geschützten Anbau arbeitet nach der IP-Richtlinie für Gemüse bzw. Zierpflanzen. Bei der Integrierten Produktion geht es darum, in biologischen Kreisläufen, unter Schonung der Ressourcen und unter Bewahrung der Artenvielfalt auf eine wirtschaftlich vertretbare Weise qualitativ hochwertiges Gemüse, bzw. qualitativ hochwertige Heil- und Gewürzpflanzen zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird insbesondere eine Verringerung des Einsatzes an chemischen Hilfsstoffen bei Pflanzenschutz und Düngung angestrebt. Die FAO (Food and Agricultural Organisation) definiert dementsprechend den Integrierten Pflanzenschutz als eine Pflanzenschutzmethode, bei der alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Methoden verwendet werden um Schadorganismen unter vorrangiger Ausnützung natürlicher Begrenzungsfaktoren unter der wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten.

Der Nützlingseinsatz, die Boden- und Gießwasseruntersuchung und die nachvollziehbare Dokumentation des Betriebsmitteleinsatzes sind wesentliche Kennzeichen der Integrierten Produktion.

Die Teilnahme am EUREP-GAP, einer europäischen Richtlinie der Handelsorganisationen, ist für Lieferanten an bestimmte Handelsketten ebenfalls erforderlich. Diese Richtlinie wird in Österreich über das AMA-Gütesiegel umgesetzt und geht über die IP-Anforderungen des ÖPUL 2000 hinaus. Neben Kriterien wie Herkunft und Produktqualität ist die jährliche unabhängige Kontrolle und Rückstandsanalyse ein wesentlicher Bestandteil der Gütesiegelrichtlinien. Das AMA Gütesiegel verlangt zusätzliche Hygienisierungsmaßnahmen, eine Betriebsselbstinschätzung und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen sowie eine jährliche Kontrolle auf Rückstände bei Boden, Blatt und Frucht.

5.4 Lebensmittelsicherheit von Wiener Gemüse

Zusätzlich zu den oben beschriebenen freiwilligen Qualitätsprogrammen wird die Wiener Gemüseproduktion noch einer Monitoring-Kontrolle durch die MA 38 unterzogen.

Diese Kontrolle der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien ist eine präventive Überprüfung des Gemüses der LGV Frischgemüse Wien. Dabei werden aus Glashäusern und Freilandkulturen von bestimmten Stellen der Anbauflächen Salatproben entnommen und auf Blei, Cadmium, Chrom und Nickel untersucht. Die im Jahr 2006 untersuchten Proben ergaben keine Beanstandungen.

Das freiwillige Nitrat- und Pestizidmonitoring der LGV Frischgemüse Wien wurde erheblich ausgebaut. 2006 wurden 503 Proben auf Pflanzenschutzmittelrückstände und 301 Proben auf ihren Nitratgehalt untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in regelmäßigen Abständen den Kunden zur Verfügung gestellt. Diese bilden die Grundlage für eine nachhaltige Reduktion der Rückstands- und Nitratgehalte im Frischgemüse.

5.5 Teilnahme an Naturschutzprojekten

5.5.1 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist freiwillig und wird gemeinsam von Wiener LandwirtInnen mit der MA 22 umgesetzt. Das Vertragsnaturschutzprojekt "Lebensraum Acker" beinhaltet die Anlage, Pflege und ökologische Gestaltung von verschiedenen Lebensraumtypen als Rückzugs- und Entwicklungsgebiet für Flora und Fauna.

Die Vertragsnaturschutzflächen werden je nach Bodenverhältnissen, Standort und Biodiversität entweder in Naturschutzbrachen, Wildkraut Schutzstreifen oder in Richtung artenreiche Wiese entwickelt.

Die Vertragsnaturschutzfläche betrug 2006 25,6 ha, wobei die 57 Feldstücke überwiegend in Floridsdorf (Bisamberg) und Oberlaa liegen.



Teilnahme am Vertragsnaturschutz „Lebensraum Acker“				
	2005		2006	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Naturschutzbrachen	19	6,8	24	9,36
Wildkraut Schutzstreifen	22	10,8	22	10,6
Artenreiche Wiese	13	5,2	13	5,2
Wiesensäume	5	0,46	5	0,46
Summe	59	23,26	57	25,6

Quelle: MA 22

5.5.2 Biosphärenpark Wienerwald

Im November 2004 wurde im Wiener Landtag die Einreichung des Projektes "Biosphärenpark Wienerwald" beschlossen. Im Juni 2005 wurde der Wienerwald als eines von 22 Gebieten aus 28 weltweit eingereichten Projekten von der UNESCO als Biosphärenpark anerkannt. In Wien wurde am 26. September 2006 das Wiener Biosphärenparkgesetz als Landesgesetz beschlossen, weiters wurde 2006 zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich eine Artikel 15a BVG Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald getroffen, die am 24. November 2006 als Landesgesetz in Wien beschlossen wurde. Mit 1. Jänner 2007 wurde die Biosphärenpark Wienerwald Management GesmbH gegründet, die ihre Geschäftstätigkeit mit Sitz in Purkersdorf aufgenommen hat. Mit der Schaffung der Managementstelle und geeigneter Mechanismen (Beiräte, Beratungsforen) soll die Unterstützung und aktive Einbindung der Menschen in der Region bei der Biosphärenpark-Entwicklung erreicht werden.

Wesentliche Vorgaben der UNESCO zur Errichtung eines Biosphärenparks sind die ausreichende Größe der Region zur Umsetzung der drei Funktionen von Biosphärenparks:

- Schutz, Entwicklung und Förderung nachhaltiger Nutzungsweisen, Unterstützung von Forschung und Bildung
- Vorhandensein repräsentativer Ökosysteme mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt
- Potenziale für die Entwicklung des Gebietes zu einer Modellregion für nachhaltiges Handeln

Die Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen erfolgt zur Unterstützung der Umsetzung der drei Funktionen von Biosphärenparks.

In Wien sind die Bezirke Liesing, Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling mit einer Gesamtfläche von 9.920 ha betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 % der Gesamtfläche des Biosphärenparks Wienerwald (105.645 ha). In den betroffenen Bezirken sind ca. 200 Wiener Weinbau, Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe aktiv, welche potentiell von den Auswirkungen der Managementpläne betroffen sein könnten. Die Kernzonen beschränken sich auf reine Waldflächen, wovon mehr als 300 ha in Wien liegen.

5.5.3 Natura 2000

Die Vogelschutzrichtlinie und die Flora Fauna Habitatrichtlinie (FFH) der EU sieht die Einrichtung eines europaweiten Netzwerkes von schützenswerten Gebieten vor = NATURA 2000. Auf Basis von Naturschutzgutachten hat die Gemeinde Wien Mitte der 90er Jahre folgende vier NATURA 2000 - Gebiete für das europaweite Netzwerk gemeldet. Diese wurden am 10. Dezember 2004 durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission endgültig in die Liste der kontinentalen NATURA 2000 Gebiete aufgenommen.

Natura 2000 Gebiete in Wien		
Nationalpark Donau-Auen	(Wiener Teil)	2.258 ha
Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten		2.259 ha
Landschaftsschutzgebiet Liesing	(Teil A, B und C)	639 ha
Bisamberg	(Wiener Teil)	340 ha
Summe		5.496 ha

Quelle: MA 22



Quelle: MA 22

Derzeit werden seitens der zuständigen Magistratsabteilung 22 Management- und Bewirtschaftungspläne für die beiden in Besitz der Gemeinde Wien stehenden Gebiete Nationalpark Donau-Auen und Lainzer Tiergarten entwickelt. Danach sollen ebenfalls Managementpläne für den Bisamberg und das Landschaftsschutzgebiet Liesing, in denen auch private Grundeigentümer und Landwirte liegen, entwickelt werden.

5.6 Gentechnikfreie Produktion

Die Beibehaltung einer gentechnikfreien landwirtschaftlichen Produktion in Wien ist ein erklärtes Ziel der Wiener Stadtregierung. Um dieses Ziel sicherzustellen, wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Aktivitäten gesetzt.

So ist am 22. September 2005 das Wiener Gentechnik-Vorsorgegesetz in Kraft getreten. Nachdem ein generelles Anbauverbot gentechnisch veränderten Pflanzgutes auf Grund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht möglich ist, sieht das Wiener Gentechnik-Vorsorgegesetz, zur Regelung der Koexistenz von gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Feldkulturen, eine genau geregelte behördliche Bewilligungspflicht für das Ausbringen von GVO vor. Da sich auch die Wiener Landwirtinnen und Landwirte nachdrücklich gegen die Verwendung von GVO-Saatgut aussprechen, ist bisher kein Antrag zur Ausbringung von GVO-Saatgut in Wien bei der Behörde eingegangen. Ungeachtet dessen wurde 2006 das Umweltbundesamt mit der stichprobenartigen Entnahme von Pflanzenproben bei Paradeiser- und Maiskulturen in einigen Wiener Betrieben und der Analyse dieser Proben beauftragt. Das Analyseergebnis zeigte bei keiner der Proben Spuren von GVO. Eine Fortsetzung dieser Kontrollen ist auch im Jahr 2007 vorgesehen.

Darüber hinaus haben sich in der Bundeshauptstadt bereits fast 40 Prozent der Lebensmittel produzierenden Betriebe der von der Stadt Wien, der Landwirtschaftskammer Wien und der LGV Frischgemüse Wien gemeinsam ins Leben gerufenen Wiener Deklaration "**Freiwillig ohne Gentechnik**" angeschlossen. Die UnterzeichnerInnen dieser Deklaration verzichten freiwillig auf den Einsatz von gentechnisch manipulierten Saatgut und auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für die Lebensmittelproduktion und bekennen sich damit zu ihrer Verantwortung gegenüber den KonsumentInnen, die einen Anspruch auf natürlich gewachsene und gesunde Lebensmittel aus landwirtschaftlichem Anbau haben.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Information und Bewusstseinsbildung der WienerInnen wurde im Jahr 2006 mit der deutlich sichtbaren Kennzeichnung von GVO-freien Acker-, Wein- und Gartenbauflächen gesetzt. Dazu wurden Tafeln und Schilder mit verschiedenen Motiven entworfen und hergestellt. Diese Tafeln werden von den UnterzeichnerInnen der Deklaration, gut sichtbar für die KonsumentInnen, auf den Feldern und in den Weingärten aber auch in den Produktionsstätten und Vermarktungsräumen aufgestellt und angebracht. Aufkleber in kleinerem Format können von den Betrieben auch individuell verwendet werden. Diese Tafeln und Schilder wurden den Mitgliedern der Plattform kostenlos zur Verfügung gestellt.

